

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1705
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4601

Situation des Garten- und Landschaftsbaus in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Garten- und Landschaftsbau hat in Brandenburg eine lange Tradition - nicht erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gilt Brandenburg als der Obstgarten Berlins. Ganz besonders trifft dies natürlich auf das Havelland zu. Auch heute könnte der Gartenbau einen der wichtigsten regionalen Wirtschaftskreisläufe darstellen. Laut der Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg sind die vorhandenen Möglichkeiten jedoch längst nicht ausgeschöpft.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der Garten- und Landschaftsbau umfasst die Planung, Ausführung und Pflege von Gärten und Grünanlagen und gehört zum ausführenden Dienstleistungssektor.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller die Betriebe des Gartenbaus meint.

Frage 1: Wie hat sich die Anzahl der Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau in Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2021 entwickelt (bitte eine tabellarische Übersicht nach Betriebsgrößen)?

- a) Wie viele Personen sind/waren in diesen Unternehmen abhängig beschäftigt?
- b) Wie viele Personen sind/waren in diesen Unternehmen selbstständig tätig?
- c) Wie viele finanzielle Coronahilfen wurden an diese Unternehmen seit Beginn der Pandemie ausgezahlt (bitte Anzahl und Höhe der Hilfen aufschlüsseln)?
- d) Welche weiteren staatlichen Hilfen wurden im Zeitraum 2013 bis 2021 seitens des Landes Brandenburg an diese Unternehmen ausgezahlt (bitte Anzahl und Höhe der Hilfen aufschlüsseln)?

Bitte die Daten aus a bis d zusätzlich für die Landkreise/kreisfreien Städte aufschlüsseln.

zu den Fragen 1a und b): Die Statistik über landwirtschaftliche Unternehmen beinhaltet auch Betriebe des Gartenbaus. Deshalb liegen der Landesregierung zu der Entwicklung der Anzahl der Unternehmen im Gartenbau keine Einzeldaten vor.

zu Frage 1c): Für Betriebe des Gartenbaus wurden zur Bewältigung von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 mit Stand 22.12.2021 insgesamt 1.997.590,97 Euro ausgezahlt.

Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Unternehmen liegt der Landesregierung nicht vor.

zu Frage 1d): An landwirtschaftliche Unternehmen wurden zur Milderung der Auswirkungen widriger Witterungsbedingungen insgesamt Hilfen in Höhe von 88.921.613,43 Euro ausgezahlt.

Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Unternehmen liegt der Landesregierung nicht vor.

Die im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung für Unternehmen im Bereich des Gartenbaus (EBI) gewährten staatlichen Beihilfen sind in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt dargestellt (2013 und 2014 wurden über die EBI keine Beihilfen ausgezahlt).

Staatliche Beihilfen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung:

Landkreis/krf. Stadt	2015	Anzahl	2016	Anzahl	2017	Anzahl	2018	Anzahl	2019	Anzahl	2020	Anzahl	Summe (Landkreise)
53-Frankfurt (Oder), Stadt									68299,02	3	90336,33	2	158635,35
60-Bamim			3.035,45	1					278315,67	2			281351,12
61-Dahme-Spreewald	14.009,00	1							407.684,16	1	104.950,48	1	526643,64
62-Elbe-Elster							49.922,77	1	86209,19	3			136131,96
63-Havelland			21.655,23	1			31.000,00	1	16.890,45	1			69545,68
64-Märkisch-Oderland			16396,31	3					196457,27	2	18475	2	231328,58
65-Oberhavel									450.000,00	1	41.691,80	1	491691,8
67-Oder-Spree									27365,99	2	64240,27	1	91606,26
68-Ostprignitz-Ruppin	23317,06	2			21332,71	1	14640,11	1	16875	1	31064,39	2	107229,27
69-Potsdam-Mittelmark	21937,94	3			32044,48	2			605.031,30	6	308839,49	4	967853,21
70-Prignitz					13299,33	1	12171,36	1					25470,69
71-Spree-Neiße							2702,07	1	20991,25	1	35602,58	3	59295,9
72-Teltow-Fläming	29295,18	3	16989,46	1	18406,41	1	19495,61	1	127760,34	4	120241,21	3	332188,21
73-Uckermark			25284,66	2					6198,75	1			31483,41
Summe (Jahre)	88559,18	9	83361,11	8	85082,93	5	129931,9	6	2308078,39	28	815441,55	19	3510455,08

Frage 2: Welchen Stellenwert nimmt der Garten- und Landschaftsbau bei der Vermarktung von regionalen Produkten in Brandenburg ein und welche Fortschritte sind in den sieben Handlungsfeldern des Maßnahmenkatalogs der Landesregierung und des Gartenbauverbandes Berlin-Brandenburg von 2018 bisher konkret erzielt worden und was sind die nächsten Schritte diesbezüglich?

Frage 3: Wie ist die zukünftige Planung der Wirtschaftspolitik der Landesregierung in diesem Segment?

zu den Fragen 2 und 3: Die in sieben Handlungsfeldern benannten Maßnahmen der Gartenbaukonzeption dienen der Förderung aller Gartenbausparten. Sie werden sukzessive umgesetzt bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Beispielhaft werden:

- Gartenbauunternehmen bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen über die Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen gefördert. Bei der Erarbeitung der Beratungsschwerpunkte der Richtlinie wurde der besondere Beratungsbedarf von gärtnerischen Betrieben, z. B. zu produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten berücksichtigt.

- Zur Verbesserung der Berufswerbung und Ausbildungsqualität förderte das MLUK das Projekt des Gartenbauverbandes Berlin Brandenburg (GVBB) „Talente gesucht – Akteure im Gartenbau motivieren und vernetzen“ mit der Finanzierung einer Personalstelle und fördert aktuell darauf aufbauend das Projekt „Implementierung nachhaltiger Fachkräfte- und Nachfolgesicherungssysteme für den Gartenbau in Brandenburg“.
- Zur Anpassungsqualifikation, die zur Eingliederung in ein neues Betätigungsfeld innerhalb der Grünen Branche führen soll, wurde an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik (LVGA) in Großbeeren zusammen mit dem GVBB ein neues Modul „Gärtnerische/r Assistent/ Assistentin“ für Quereinsteiger entwickelt. Diese Maßnahme unterstützt das Ziel, die Möglichkeiten für Quereinsteiger in die Berufsbranche zu verbessern.
- Gartenbaubetriebe werden über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin“ besonders gefördert. Sie können sich z. B. effiziente Bewässerungsanlagen oder Spezialmaschinen mit einem Fördersatz von 45 % bezuschussen lassen.
- Zur Produktionssicherung gartenbaulicher Betriebe fördert das MLUK aktuell außerdem Vorhaben über das Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz zum Thema Wasserverfügbarkeit und Infrastruktur zur Beratung von obstbaulichen Betrieben hinsichtlich physikalischer Schutzmaßnahmen bei klimawandelbedingt erhöhter Globalstrahlung.
- Mit der Angliederung der Obstbauversuchsstation Müncheberg an die LVGA im Jahr 2019 konnte der traditionelle Standort für obstbauliche Versuche gesichert werden und wird weiterentwickelt, z. B. mit dem Forschungsschwerpunkt Alternative Anbauverfahren im Zuge des Klimawandels.
- Um die Praxisforschung und den Wissenstransfer weiter zu verbessern, wurden und werden verschiedene Projekte mit gartenbaulichem Bezug über die „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)“ gefördert. Dazu gehören z. B. die Projekte Biogemüse Brandenburg, Aqua C+ oder Precision Irrigation.
- Das MLUK fördert ein Projekt des GVBB mit der Bezeichnung „ZukunftGARTENBAU“. Im Projekt soll über eine Imagekampagne die Bedeutung des Gartenbaus in seiner ganzen Breite aufgezeigt und die Wertschätzung für die Produkte und Umweltleistungen gesteigert werden.
- Mit dem Ziel der Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Gewächshäuser und Kulturf Flächen wurde bei der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung 2021 die genehmigungsfreie Gewächshausflächengröße von 150 m² auf 1600 m² angehoben.
- Die „Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten“ wird in Kürze in Kraft treten. Ziel der Richtlinie ist, durch den Ausbau und die Etablierung von regionalen, klima- und umweltschonenden Wertschöpfungsketten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Die Verfügbarkeit an regionalen marktfähigen Produkten und deren Verarbeitung soll verbessert werden.

Frage 4: Mit welchem Fördermittelbedarf kalkuliert die Landesregierung im Garten- und Landschaftsbau in den nächsten fünf Jahren und sind diese Mittel bereits im Haushaltsplan abgebildet?

zu Frage 4: Für die Fachsparte des Garten- und Landschaftsbaus sind ebenso wie für den Gartenbau in den nächsten fünf Jahren keine gesonderten Fördermittel kalkuliert. Der Gartenbau ist Bestandteil der Förderung in den jeweiligen Förderrichtlinien.

Frage 5: Wie hat sich der Obst- und Gemüseanbau in den letzten fünf Jahren in Brandenburg entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Anbaufläche (bio/konventionell), Erntemenge, Umsatz regional, Importe und Exporte)?

zu Frage 5: Daten zur Entwicklung des Anbaus von Obst und Gemüse können dem Agrarbericht-Online des MLUK entnommen werden.

<https://agrarbericht.brandenburg.de/abo/de/start/produktion/gartenbau/>

Weitere Daten zu Erträgen, Aufschlüsselung nach Landkreisen etc. können den statistischen Berichten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) im Bereich Land- und Forstwirtschaft

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/land-und-forstwirtschaft> sowie den Publikationen des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Zu regionalem Umsatz sowie Im- und Export liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 6: Wie hat sich in diesem Segment die Eigentümerstruktur in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Betriebsgröße, Kapital-, Personen- und Einzelpersonengesellschaften, Neben-/Haupterwerb)? Wie hat sich in diesem Segment die Angestelltenzahl entwickelt?

zu Frage 6: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.